

6. Information für die Gläubiger zum Stand des Insolvenzverfahrens

Hier: erste Ausschüttung des Treuhänders Mayrhofer + Partner, München, 23.01.2018

Sehr geehrte Gläubigerinnen, sehr geehrte Gläubiger, sehr geehrte Gläubigervertreter,
nach dem Verkauf des Bundeswehrkrankenhauses in Leipzig können nunmehr, wie angekündigt, zwei erste Abschlagszahlungen in Höhe von 70% der vom **Treuhänder** Mayrhofer + Partner für die Anleihegläubiger vereinnahmten Beträge ausgeschüttet werden. Über die Depot-Banken werden am 23.01.2018 folgende Zahlungen ausgeschüttet:

1. € 315.881,92 brutto vor Einbehalt von Kapitalertragssteuer und Solidaritätszuschlag. Es handelt sich um 11,778210% der offenen und vom gemeinsamen Vertreter im Namen der Anleihegläubiger zur Insolvenztabelle angemeldeten Zinsforderung in Höhe von € 2.681.917,81.

Dieses Geld resultiert aus den dem **Treuhänder** abgetretenen Mieteinnahmen aus dem Bundeswehrkrankenhauses in Leipzig.

Da die Mieteinnahmen nach dem Treuhandvertrag die Zinsforderungen der Anleihegläubiger und damit im steuerlichen Sinne Kapitalerträge absichern, ist es unvermeidlich, dass hierauf Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag einbehalten wird. Diese Ausschüttung ist ausdrücklich nicht Gegenstand der Beschlussfassung der Anleihegläubiger-Versammlung, welche am 31.01.2018 in München stattfinden wird. Dort wird es nur um die anteiligen Zinsforderungen gehen, welche vom **Insolvenzverwalter** ausgeschüttet werden. Die Ausschüttungen des **Treuhänders** sind davon eben gerade nicht betroffen.

2. Mit einer zweiten Überweisung erhalten die Anleihegläubiger vom **Treuhänder** eine Ausschüttung von € 7.177.357,08. Es handelt sich dabei um 23,9245236% der zur Tabelle angemeldeten Rückzahlungsforderung der Anleihe in Höhe von € 30 Mio. Die Abschlagszahlung resultiert aus 70% des Verkaufserlöses des Bundeswehrkrankenhauses in Leipzig, welcher vom Treuhänder aufgrund der von ihm für die Anleihegläubiger gehaltenen Grundschulden vereinnahmt und nunmehr ausbezahlt wird.

Die restlichen 30% wird der **Treuhänder** nach Ablauf der Gewährleistungsfristen voraussichtlich im Sommer 2019 auszahlen können.

Wie bereits angekündigt, wird auch eine Auszahlung durch den **Insolvenzverwalter** zeitnah nach Abhaltung der Anleihegläubiger-Versammlung, welche am 31.01.2018 in München stattfindet, erfolgen. Der Insolvenzverwalter wird eine Vorab-Ausschüttung in Höhe von € 7 Mio., dies entspricht etwa 21% der Forderung der Anleihegläubiger, vornehmen.

München, 23.01.2018

gez. Axel W. Bierbach
RECHTSANWALT
INSOLVENZVERWALTER